

Projektleitung:
Maria Büchner
Landeshauptstadt Hannover
Klimaschutzleitstelle
Fon: 0511-168-43611
Email: maria.büchner@hannover-stadt.de

Kontakt:
Annerose Hörter
4K | Kommunikation
für Klimaschutz
Fon: 0511 / 26 08 772
Email: info@4k-klimaschutz.de

KLIMA-ALLIANZ
HANNOVER 2035

Netzwerk

Partnerschaft für Klimaschutz (PfK)

Ergebnisprotokoll der Sitzung am 12.09.2023, 14:00 bis 17:30 Uhr

Ort: hanova, Otto-Brenner-Straße 4, 30159 Hannover

Institution	Teilnehmer*in
Anwesend:	
Architektenkammer Niedersachsen	Angelika Blencke
Energie Brokering GmbH & Co. Planung und Beratung KG	Ludwig Brokering
ecovillage Hannover eG	Gerd Nord
enercity AG	Mario Merner
enercity AG	Wiebke Kraus
enercity AG	Mustafa Kurt
enercity AG	Falco Schmiedt
enercity Contracting GmbH	Sven Wellhausen
Gundlach GmbH & Co. KG Wohnungsunternehmen	Franz-Josef Gerbens
Gundlach GmbH & Co. KG Wohnungsunternehmen	Ulrich Schneider
hanova Services GmbH	Malte Brakhage
hanova Services GmbH	Lars Hanke (bis 14:30 Uhr)
hanova Services GmbH	Christoph Schillingmann
hanova Services GmbH	Raoul Schuler
hanova Services GmbH	Joyce Warneken
hanova Wohnen GmbH	Fabienne le Thiec
Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH	Christiane Dietrich
Landeshauptstadt Hannover, Klimaschutzleitstelle	Anke Unverzagt
Landeshauptstadt Hannover, FB 61 Planen und Stadtentwicklung	Stefan Müller
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	Jonas Vogel
proKlima - Der enercity-Fonds	Matthias Littwin
proKlima - Der enercity-Fonds	Matthias Wohlfahrt
Spar- und Bauverein eG	Dr. Stefan Huck
Studentenwerk Hannover	Wolfram Wente
Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz eG	Julia Gäbler
Wohnungsgenossenschaft Kleefeld-Buchholz eG	Julian Meyer

Entschuldigt:

Handwerkskammer Hannover	Frank-Peter Ahlers
Heimatwerk Hannover e.G.	Cord Holger Hecht
Landeshauptstadt Hannover, Klimaschutzleitstelle	Astrid Hoffmann-Kallen
Landeshauptstadt Hannover, FB Stadterneuerung	Marlies Kloten
Meravis Wohnungsbau und –immobilien GmbH	Jörg Berens
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	Andreas Kutscher
proKlima – der enercity-Fonds	Kirsten Upsing
Region Hannover	Felix Lohoff
Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.	Hiram Kahler
WGH-Herrenhausen eG	Jens Grundt
Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK)	Claudia Otto
Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK)	Kordula Rommel

Moderation & Betreuung

Landeshauptstadt Hannover, Klimaschutzleitstelle	Maria Büchner
Landeshauptstadt Hannover, Klimaschutzleitstelle	Inge Schottkowski-Bähre
4K Kommunikation für Klimaschutz	Annerose Hörter
4K Kommunikation für Klimaschutz	Klara Pietsch

Hinweis: Alle mit dem Stichwort → **Anlage** versehenen Dateien können im LOGIN-Bereich der Seite <http://www.hannover.de/klimaallianzintern> heruntergeladen werden.

ACHTUNG: Sie müssen den Link manuell in den Browser kopieren. Ein Anklicken des Links funktioniert nicht.

Benutzername: netzwerk

Passwort: hannetzwerk92

TOP 1 Begrüßung

M. Büchner begrüßt die Teilnehmenden.

L. Hanke heißt die Teilnehmenden herzlich bei hanova willkommen.

A. Hörter stellt den Ablauf der heutigen Sitzung vor.

Das Protokoll der letzten Sitzung am 06. Juni 2023 wurde finalisiert und zusammen mit den Unterlagen der heutigen Sitzung versendet.

AGENDA 12.09.23
Partnerschaft für Klimaschutz
▶ Begrüßung
▶ Mieterstrom: aktuelle Rahmenbedingungen - M. Littwin
▶ PV & Batteriespeicher im Geschosswohnungsbau - L. Brokering
— PAUSE —
▶ Erfahrungsbericht PV, Mieterstrom, Direktvermarktung - R. Schuler
▶ PV-Lösungen für die Wohnungswirtschaft - F. Schmiedt
▶ Berichte aus den Unternehmen & Organisationen
— ENDE —

TOP 2 Mieterstrommodelle und Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

Vortrag: Matthias Littwin, proKlima – der enercity-Fonds

→ Anlagen: Präsentation Littwin Mieterstrom Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

Das Mieterstrom-Grundmodell sieht vor, dass der Strom aus PV-Anlagen vor Ort an Bewohner*innen im Gebäude geliefert wird; überschüssiger Strom wird ins Netz eingespeist und vergütet. In diesem Fall ist der Anlagenbetreiber auch Stromlieferant. Beim Mieterstrom-Lieferkettenmodell besteht der Vertrag zwischen Mieter*in und einem Dritten Stromlieferanten. Das neue Solarpaket 1 der Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Mieterstrom zu vereinfachen und neben Wohngebäuden auch für Gewerbegebäude und deren Nebenanlagen zu öffnen. Es ist neben dem Mieterstrommodell als eigenständiges Modell zu betrachten, für das es allerdings keine Förderung gibt. Hier müssen Letztverbraucher zwei Verträge schließen: einen Standardvertrag mit einem Stromlieferanten und einen Vertrag mit dem Anlagenbetreiber über die gemeinschaftliche Gebäudeversorgung.

Weitere Infos/ Fragen:

- Der Anlagenbetreiber muss beim Mieterstrommodell den Mieterstrom-Zuschlag beim Netzbetreiber beantragen.
- [Zu Folie 30] Das Solarpaket 1 gilt nicht nur für gewerbliche Immobilien, sondern auch für Wohnimmobilien.
- Das Mieterstrommodell bleibt auch weiterhin bestehen. Das Modell der gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung ist flexibler und verständlicher als das Mieterstrommodell.
- Welche Reststromverträge sind überhaupt möglich für die Zeiten, wenn kein Strom vom Dach generiert wird?
 - Grundsätzlich sind alle Verträge möglich, denn es besteht gegenüber dem Stromanbieter keine Meldepflicht, dass man an einer gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung teilnimmt. *Wann* der Strombezug stattfindet, spielt keine Rolle.
- Messung von Mieterstrom
 - a) Da gibt es bisher keine Vorgabe. Es muss Smart Metering möglich sein und eine Verbrauchserfassung gegeben sein.
 - b) Kosten und Wirtschaftlichkeit für den Einzelkunden müssen individuell betrachtet werden. Jede Wohneinheit hat im Gebäude einen Zähler eingebaut; ein separates Smart Meter ist nicht notwendig.
 - c) Bei nur einem Gebäudenutzer ist das Mieterstrom-Lieferkettenmodell einfach anzuwenden, da hier eine klare Abgrenzung zwischen PV-Strom und Reststrom von Stromlieferanten existiert. Bei mehreren Gebäudenutzern dagegen ist das Modell schwierig umzusetzen, solange noch keine Smart Meter vorhanden sind. Hier bietet sich eher das Modell der Komplettversorgung an. Bei mehreren Mietparteien muss die Aufteilung des Stroms ggf. jedes Jahr neu verhandelt werden (insbesondere, wenn es neue Mieter*innen gibt).
 - d) Gesetzestexte implizieren eine Smart-Meter-Nutzung. Die jährliche Neuverhandlung mit den Mieter*innen ist eine Frage der vertraglichen Ausgestaltung (statische vs. dynamische Aufteilung).

TOP 3 PV und Batteriespeicher im Geschosswohnungsbau

Vortrag: Ludwig Brokering, Energie Brokering

→ Anlage: Präsentation Brokering PV und Batteriespeicher im Geschosswohnungsbau

Der Gesamtenergiebedarf eines Mehrfamilienhauses mit 14 Partieren beträgt ca. 165.000 kWh und kann perspektivisch auf 60.500 kWh reduziert werden. Glas-Folien-Solarmodule unterscheiden sich im Aussehen nur durch die Farbe der Hintergrundfolie. Glas-Glas-Module sind langlebiger und können mit weniger Abstand zu Brandabschnitten als Glas-Folien-Module angebracht werden. Bei mehrgeschossigen Gebäuden sollte die Dachfläche optimal genutzt werden, da der Verbrauch der

Bewohner*innen meistens höher ist als der Ertrag. Die Kontrolle über einzelne Module bei einer großen Anlage kann durch einen Solarwechselrichter mit Leistungsoptimierer erfolgen. Bei kleineren Anlagen ist ein solches System tendenziell teurer; ein Stringwechselrichter ist die kostengünstigere Variante. Der Batteriespeicher richtet sich danach, wie groß der Stromverbrauch ist; er sollte auf 60-70% eines Tagesverbrauchs dimensioniert werden. Eine typische Anlagengröße eines Mehrfamilienhauses liegt bei 30 kW; dafür ist mit etwa 1.000-1.500€ pro kWp zu rechnen (exklusive Gerüst- und Netzanschlusskosten). Beim Geschossbau ist es empfehlenswert, Synergien für den Gerüstbau zu nutzen.

Weitere Infos/ Fragen:

- Die Umsatzsteuer entfällt bei Einfuhr, Lieferung und Installation von PV-Anlagen sowie Stromspeichern, sofern die Bruttoleistung unter 30 kWp liegt. Mehr Informationen dazu finden Sie auf der [Seite des Bundesfinanzministeriums](#).
 - Bis 30kWp wird angenommen, dass der Nullsteuersatz anwendbar ist; über 30kWp muss nachgewiesen werden, dass die PV-Anlage entweder auf einem Wohngebäude, einem öffentlichen Gebäude oder einem Gebäude einer gemeinnützigen Vereinigung liegt.
 - Die Wohnungswirtschaft im Allgemeinen ist vorsteuerabzugsberechtigt.
- Die Nutzung von PV-Strom mit Einbezug von Wärmepumpen wird [in diesem Youtube-Vortrag von L. Brokering](#) erläutert. Die Versorgung der Wärmepumpe mit PV-Strom ist bei Mehrfamilienhäusern tendenziell gering.
 - Die Warmwasserbereitung des Gebäudes erzeugt eine konstante Stromabnahme, die durch den PV-Strom besser gedeckt werden kann als der Verbrauch einer Wärmepumpe.
 - Die Wärmepumpe an sich ist der größte „Energiefresser“ in einem Gebäude; die PV-Anlage kann nur begrenzt dazu beitragen, weshalb variable Stromtarife im Winter wichtig sind.
- Für die Abrechnung mit den Mieter*innen muss (für die Umwandlung in Wärme) ein fiktiver Strompreis angesetzt werden; gibt es da regulatorische Rahmenbedingungen?
 - Bei zentraler Umsetzung der Wärmeerzeugung erhalten die Mieter*innen einen Wärmepreis. Der muss an den Stromgestehungskosten und der Arbeitszahl der Wärmepumpe orientiert sein. Dazu wird ein separater Stromzähler verwendet.
 - Die PV-Anlage kann auch hinter einem Wärmepumpen-Stromzähler betrieben werden. Dann kann man direkten PV-Stromverbrauch durch die Wärmepumpe realisieren. Dieses Zählerkonzept ist jedoch nicht möglich bei Mieterstrom.
- Zu den Brandschutzabständen gibt es einen Erlass des niedersächsischen Bauministeriums, dass auf Antrag auch Glas-Folien-Module bis 50 cm an Brandschutzwände gebaut werden dürfen.
 - In NRW ist es seit der Bauordnungs-Novelle zulässig, Solar-Module ohne Abstand zur Brandschutzwand zu installieren; in Niedersachsen ist das noch nicht der Fall.
- Welchen Beitrag liefert der Batteriespeicher zur Energiewende?
 - Es gibt weniger Bedarf zum Ausbau des Energienetzes. Der Strom wird vorrangig im eigenen Gebäude verbraucht und gespeichert, sodass das Netz nachts entlastet wird.
 - Wenn man viele Batteriespeicher im Netz hat, kann man sie für verschiedene Netzdienstleistungen nutzen (sofern regulatorisch möglich).
- Die Speicher liefern dann Strom, wenn sowieso ein Überschuss im Netz vorhanden ist, nämlich nachts. Tagsüber, wenn man Strom braucht, füllen sich die Speicher erst wieder.
 - Die Speicher füllen sich relativ schnell. Vor 5 Jahren lag die Netzlast bei ca. 70-80 GW, während sie heute schon um 10 GW reduziert ist, weil u.a. eine vermehrte Eigenstromnutzung regenerativer Energien erfolgt.

TOP 4 Erfahrungsbericht PV, Mieterstrom und (geplante) Direktvermarktung

Vortrag: Raoul Schuler, hanova SERVICES GmbH

→ Anlage: Präsentation Schuler Erfahrungsbericht PV, Mieterstrom und (geplante) Direktvermarktung

Für das PV-Rollout der hanova wurden die Gebäudedächer mit einer Priorisierung versehen. Anschließend folgten eine Prüfung vor Ort, die Vorplanung und die Ausschreibung des Rahmenvertrags. Hemmnisse umfassen u.a. zu kleine elektrische Anschlussräume für die zu installierende Technik und lange Vorlaufzeiten beim Netzbetreiber. Bestimmte Unterkonstruktionen für Gründächer erfordern mehr Abstand zwischen den Modulen, so dass weniger PV-Module verbaut werden können. Aktuell wird die Bestandsanalyse weiterverfolgt sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen geprüft (für Datennutzungsüberlassung (zwischen den einzelnen Konzernen der hanova) und Mieterstrom). Aktuell gibt es bei der hanova zwei Mieterstromprojekte, bei denen hanova SERVICES als Energielieferant auftritt. Dies erfolgt über einen Zweirichtungszähler (Summenzähler). Diese werden aber mit einem BHKW versorgt.

Zur Realisierung der Mieterstromprojekte wartet hanova auf die Freigabe von virtuellen Summenzählern durch den lokalen Netzbetreiber. Dies erfolgt Stand 09/2023 in Q2 2024. Physische Zähler erfordern eine Investition von 8-10 Tausend Euro und gegebenenfalls einen Austausch bei Mieterwechsel oder Anbieterwechsel. Bei der Direktvermarktung nimmt ein Dienstleister den eingespeisten Strom in seinem Bilanzkreis auf. Bisher hat die hanova diesbezüglich eine Marktsondierung durchgeführt und verschiedene Anbieter angefragt. Die Installation der PV-Anlagen hat bereits in diesem Jahr begonnen.

Weitere Infos/ Fragen:

- Sie wollen die Direktvermarktung nicht selbst übernehmen?
 - Genau. Aktuell ist es ein zu großer Aufwand, ein virtuelles Kraftwerk zu betreiben und einen Bilanzkreis ausgeglichen zu halten. hanova tritt als Betreiberin der PV-Anlagen auf, während für die Direktvermarktung Partner gesucht werden.
- Durch personelle und prozessuale Optimierungen bei der enercity Netz GmbH gelingen Anschlüsse von PV-Anlagen wieder rascher. Sollte es in der Wohnungswirtschaft Probleme bei der Inbetriebnahme von PV-Anlagen geben, stehen die vertrieblichen Ansprechpartner bei enercity Netz zur Verfügung.
- Durch die Änderung des § 7 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes im Juli 2022 sind reversible Anlagen (z.B. auch PV-Anlagen) grundsätzlich zuzulassen.
 - hanova hat die Erfahrung gemacht, dass hinsichtlich einer Beurteilung auch Gebäude betroffen sein können, die nicht direkt unter Denkmalschutz stehen, sich jedoch in unmittelbarer Nachbarschaft denkmalgeschützter Gebäude befinden. Mit denkmalgeschützten Gebäuden an sich werden momentan die ersten Erfahrungen gesammelt.
- Ab 2024 soll eine PV-Anlage als eigene Anlage zählen, sobald sie über einen Hausanschluss verfügt – unabhängig davon, wie viele PV-Anlagen auf dem gesamten Grundstück vorhanden sind.
 - Richtig, das hat Auswirkungen auf die technischen Anforderungen an die Anlagen, aber auch auf den Ausbau an sich. Die Obergrenze der geförderten Anlagenleistung wurde von 100 kWp-Grenze seit dem 1.1.23 pro Anlage auf 1 MWp angehoben.

TOP 5 PV-Lösungen für die Wohnungswirtschaft

Vortrag: Falco Schmiedt, enercity AG

→ Anlage: Präsentation Schmiedt PV-Lösungen für die Wohnungswirtschaft enercity

enercity bietet verschiedene Mieterstrom-Modelle an. Bei der Dachpacht pachtet enercity als Investor das Dach, errichtet und betreibt darauf eine PV-Anlage und beliefert die Mieter*innen mit Strom. Im Rahmen der Anlagenpacht errichtet der Kunde auf eigene Kosten eine PV-Anlage und enercity pachtet und betreibt die Anlage. Beim Lieferketten-Modell wird die PV-Anlage vom Kunden selbst errichtet und betrieben, während enercity den verbrauchten Solarstrom abkauft. Bei allen Modellen beliefert enercity die Mieter*innen mit Strom und stellt einen günstigen Tarif zur Verfügung. Der Vertragsabschluss und das Kundenportal mit Energievisualisierung finden online statt. Mit Abschluss des Kooperationsvertrags wird das Gesamtpotenzial der Liegenschaften ermittelt und darauf basierend langfristige Planungen erstellt.

Weitere Infos/ Fragen:

- Wie gestalten Sie bei der Dachpacht die Zahlungen für den Eigentümer?
→ Rechtlich muss eine Dachpacht gezahlt werden. Letztlich ist das eine Individualbewertung, die sich z.B. an der Art des Dachs und der Anlagengröße orientiert. Die Pachtzahlung erfolgt dann pro kW. Es gibt relativ gute Daten, wie viel Energie zu erwarten ist; so kann es genau errechnet werden.
- Bei PV und Wärme kann enercity nun die Zähler selbst setzen, um die langen Anschlusszeiten zu vermeiden.

TOP 6 Berichte aus den Unternehmen und Organisationen

LHH Klimaschutzleitstelle:

- **Kommunale Wärmeplanung:** Die Zeitplanung der Landeshauptstadt Hannover sieht wie folgt aus: Den ersten Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung wird die Landeshauptstadt Hannover bis spätestens zum 31.12.2023 erstellen und darüber auch die PfK informieren. Die öffentliche Beteiligung wird mit der Auslegung der Planung und der Erwidernsfrist zwei Monate in Anspruch nehmen. Aufgrund der dann eingegangenen Anmerkungen, Änderungswünsche und Stellungnahmen wird die Verwaltung eine Drucksache zur Wärmeplanung und zu den daraus folgenden Maßnahmen erstellen, die in allen Stadtbezirksräten beraten und letztlich vom Rat beschlossen wird. Der kommunale Gremienlauf soll im zweiten Quartal 2024 starten.

enercity AG:

- **Wärmeplanung** beschäftigt uns sehr stark, dazu Austausch mit LHH. Ein erster Kartenentwurf wird voraussichtlich dieses Jahr veröffentlicht. Es gibt die Verpflichtung zur Wärmeplanung bis 2028; Großstädte müssen schneller sein. Hannover ist da auf einem sehr guten Weg.
- Neues enercity-Verwaltungsgebäude: Größtes Passivhaus in Norddeutschland
- **Umsetzung der Fernwärme** ist ein großes Thema; die Nachfrage bei den Pop-up-Heizungen hat etwas abgenommen.

Gundlach GmbH & Co. KG Wohnungsunternehmen

- Der Plan an jährlichem PV-Anlagen-Zuwachs geht auf
- **CO₂-Reduzierungspfad** macht erhebliche Schwierigkeiten; derzeit ein Jahr verloren durch Unsicherheiten und die Rahmenbedingungen werden schlechter. Technisch steht der Plan, betriebswirtschaftlich schwierig. Anfang 2024 werden wir deutlich weiter sein.
- **Nachhaltigkeitsberichterstattung/ Taxonomie:** Verlust von Immobilienwerten droht. Nächstes Jahr wird das ganz massiv angegangen.

Spar- und Bauverein

- Ebenfalls beschäftigt mit **Taxonomie und Nachhaltigkeitsberichterstattung**
- **Klimapfad** wurde letztes Jahr erarbeitet; die Maßnahmen werden jetzt angeschoben
- **Quartier in Wettbergen:** 2024 wird ein kaltes Nahwärmenetz errichtet, die Gebäude werden saniert und mit PV belegt. Investitionsvolumen ist höher als gedacht; Probleme mit Austrocknung des Bodens, Bauschäden an den Gebäuden → herausforderndes Gebiet
- Nächsten Monat wird **klimaneutrales Gebäude in Springerstraße** eingeweiht
- Probleme bei einigen Fernwärme-Projekten: Anschlüsse kommen nicht rechtzeitig vor Winter.

Studentenwerk Hannover

- Ein 11-Geschosser mit 150 Plätzen in **Dorotheenstraße** (altes Bestandgebäude von 1960) komplett energetisch saniert, was kompliziert und teuer umzusetzen war.
- Keine großen Bauprojekte mehr realisierbar ohne entsprechende Förderungen
- Förderung vom Bund „**Junges Wohnen**“; richtet sich an Auszubildende und Studierende, für die bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden soll. In vielen Bundesländern gibt es schon Programme und konkrete Projekte, aber Niedersachsen ist da langsam. Hier plant das Studentenwerk zwei Projekte.

- **Nachhaltigkeitsberichterstattung**
- **Technisches Personal gesucht**

Architektenkammer Niedersachsen

- Bezüglich Nachhaltigkeit werden in der Kammer zurzeit unter anderem besonders zwei Themen diskutiert:
 - o **Nachnutzung von Bestand:** weniger Neubau und besser prüfen, ob vorhandene Bauten genutzt werden können.
 - o **Einfacher bauen:** Im Rahmen des [Modellprojekts Einfach gut!](#) (betreut durch Sven Martens) werden zusammen mit der N-Bank, dem Land Niedersachsen und dem VDW fünf Neu- und Umbauprojekte in Niedersachsen realisiert und Standards zu Komfort (z.B. Notwendigkeit aufwendiger Lüftungsanlage) und Sicherheit hinterfragt um das zukünftige Bauen nachhaltiger, einfacher und kostengünstiger zu gestalten. Förderung durch NBank.
- Mitarbeit bei der Entwicklung einer Anpassung der Bauordnung oder **Umbauordnung**

proKlima – der enercity-Fonds

- **hohe Budgetnachfrage** dieses Jahr
- **Solarenergie** wird gefördert: [Dachvollbelegung](#) auch im Wohnungsbau, gedeckelt bei 3.000€ pro Gebäude.
- Programm [GemeinNützlich Solar](#): wird durch ein Sonderbudget der LHH ermöglicht. Antragsberechtigt sind anerkannte gemeinnützige Institutionen.

enercity Contracting GmbH:

- Nachfrage nach **Contracting-Projekten** groß, die Komplexität steigt, gerade wenn es um die Platzierung von Wärmepumpen geht. Nicht nur einzelne Häuser sollen betrachtet werden, sondern ganze Quartiere, wo die Heizzentralen zusammengelegt werden können. Dafür Zusammenarbeit mit Wohnungswirtschaft.
- **Fernwärme:** Es besteht eine hohe Nachfrage an FW-Anschlüssen. Diese zu bedienen ist eine Herausforderung. Durch mobile Übergangs-Lösungen wird Wärmeversorgung ermöglicht.

LHH FB Planen und Stadtentwicklung

- Entwicklung Energetisches Quartierskonzept (**KfW-Programm 432**); aktuell am **Davenstedter Markt**. Frage der Machbarkeit einer Wärmezentrale- Quartier ist angekoppelt an das Sanierungsgebiet Davenstedt.
- Zurzeit in Ausschreibung: **Sanierungsgebiet Körtingsdorf**. Hier soll auch das KfW-Programm realisiert werden.
- **Seelhorst:** Gespräch mit proKlima und KSA Region Hannover zu möglicher Zusammenarbeit; personelle Engpässe bei LHH.

hanova:

- **Klimapfad zur CO₂-Reduzierung** ist in der Entwicklung, gerade einen großen Schritt weitergekommen. Einige Projekte befinden sich schon in der Umsetzung (PV, E-Mobilität)
- Im Wärmebereich ist das Thema **Monitoring** aktuell

TOP 7 Sonstiges

- Am 28.11. werden wieder **Themenwünsche für PfK-Treffen 2024** abgefragt. Diese können Sie bereits jetzt hier vermerken: <https://www.menti.com/al1nvmvk8bvx>

Hannover, den 24.11.2023

gez. Klara Pietsch

4K | Kommunikation für Klimaschutz